

Geschäftsbedingungen Dritter

Abschnitt/Unterabschnitt	Geltungsbereich:
I. Geltungsbereich dieses Dokuments	
II. Bedingungen für Komponenten Dritter	
Open-Source-Komponenten	Alle PTC-Produkte
Oracle-Datenbank-Komponenten	ProIntralink OSA, Creo Elements Direct, CADDs, Optegra und Servigistics-Produkte
IBM-Cognos-Komponenten	Windchill Produkte und Warranty Analytics
Adobe-Komponenten	Windchill, Creo View, Arbortext IsoView-Produkte
Telerik-Komponenten	Windchill-Quality Solutions
Monotype-Komponenten	Creo-Produkte
III. Bedingungen für gebündelte Drittprodukte	
Oracle-JDBC-Treiber	Integrity-, Windchill-, Axeda-und Servigistics-Produkte
Intellicus	Intellicus (nur bei Nutzung von PTC-Servigistics-Produkten)
Informatica	Informatica (nur bei Nutzung von PTC-Servigistics-Produkten)

I. Geltungsbereich dieses Dokuments

Wie unten definiert enthält dieses Dokument die Geschäftsbedingungen, die sich auf die Bedingungen für Komponenten Dritter sowie auf gebündelte Drittprodukte beziehen. Im Allgemeinen sind Komponenten Dritter Software-Komponenten, die PTC in die lizenzierten Produkte einbezieht, und gebündelte Drittprodukte sind Software-Komponenten oder Objekte, die PTC dem Kunden als Serviceleistung zur Verfügung stellt. In den meisten Fällen könnte der Kunde Lizenzen für gebündelte Drittprodukte direkt von dem entsprechenden Anbieter oder Lizenzgeber erhalten oder hat sie möglicherweise bereits auf diesem Wege erhalten.

Für Komponenten Dritter gelten der der PTC-Kundenvertrag oder einem sonstigen Lizenzvertrag zwischen den Parteien (dem „Lizenzvertrag“) und die darin geregelten Gewährleistungen, Support-Leistungen und Freistellungsbestimmungen. Gebündelte Drittprodukte werden direkt von dem jeweiligen Anbieter lizenziert und fallen nicht unter die Gewährleistungen, Support-Leistungen oder Freistellungsbestimmungen von PTC. Wenn der Kunde sich nach seinem Ermessen dafür entscheidet, gebündelte Drittprodukte zu nutzen, unterliegt deren Nutzung den jeweiligen in Abschnitt III genannten Lizenzbedingungen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass PTC Drittanbietern von Software Informationen über den Kunden (insbesondere zu dessen Identität, Anschrift und Anzahl der bestellten Lizenzen) zukommen lässt, damit diese die Lizenzgebühren überprüfen können, die PTC an sie zahlt.

II. Bedingungen für Komponenten Dritter

Komponenten Dritter dürfen nicht von den lizenzierten Produkten, deren Bestandteil sie sind, losgelöst genutzt werden.

1. Open-Source-Komponenten

Falls Open-Source-Software in den lizenzierten Produkten enthalten ist, wird diese Open-Source-Software in den Hinweisen, die den lizenzierten Produkten beiliegen, gekennzeichnet.

Die im Rahmen des Lizenzvertrages vorgesehenen Gewährleistungen und Support-Leistungen finden auf diese Open-Source-Software Anwendung und werden allein von PTC und nicht durch den ursprünglichen Lizenzgeber erbracht. Der ursprüngliche Lizenzgeber der Open-Source-Software stellt diese Software ohne Mängelgewähr und ohne jegliche Haftung dem Kunden gegenüber zur Verfügung. Durch die Vereinbarung des Kunden mit PTC wird weder das Recht des Kunden, diese Open-Source-Software, in dem nach der anwendbaren Open-Source-Lizenz erlaubten Umfang, zu kopieren, zu modifizieren und zu vertreiben in irgendeiner Weise beschränkt, noch werden dem Kunden dadurch Rechte gewährt, die die Bedingungen einer Open-Source-Lizenz ersetzen. Bei Open-Source-Software, die unter der GNU Lesser General Public License („LGPL“) lizenziert ist, darf der Kunde diese Open-Source-Software nur für seinen Eigengebrauch modifizieren und nur diejenigen Komponenten der lizenzierten Produkte einem Reverse Engineering unterziehen, die direkt an die unter der LGPL lizenzierte Open-Source-Software anschließen, und zwar ausschließlich und nur in dem begrenzten Maße, wie es für die Fehlerbehebung bei diesen Modifikationen notwendig ist. Die Verpflichtungen von PTC in Bezug auf Support-Leistungen, sofern solche bestehen, gelten nur für die nicht-modifizierten lizenzierten Produkte. Wenden Sie sich an [IP-](#)

Legal@ptc.com, um eine Kopie einer der verschiedenen Lizenzvereinbarungen zu erhalten, die Open-Source-Komponenten in PTC-Produkten regeln.

2. Oracle-Datenbank-Komponenten

PTC bettet in verschiedene Produkte die Datenbanken und andere Technologien von Oracle ein. Die folgenden Bedingungen gelten für Software und Dokumentation der Oracle Corporation („Oracle“), sofern Software oder Dokumentation von Oracle in den lizenzierten Produkten enthalten oder mit diesen verbunden ist („Oracle-Software“). Der Kunde darf die Oracle-Software nicht verändern und die Ergebnisse von mit der Oracle-Software durchgeführten Benchmark-Prüfungen nicht veröffentlichen. Oracle ist Drittbegünstigter des Lizenzvertrages. Oracle Software darf nur von der juristischen Person, die sie erworben hat, und von deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften genutzt werden, vorausgesetzt, (i) diese hundertprozentigen Tochtergesellschaften erkennen die Bestimmungen des betreffenden Bestelldokuments und des Lizenzvertrages als für sie verbindlich an, oder (ii) der Kunde sichert zu, dass er diese hundertprozentigen Tochtergesellschaften auf die Bestimmungen des betreffenden Bestelldokuments und des Lizenzvertrages verpflichtet hat und verpflichtet sich hiermit, für sämtliche Verstöße gegen diese Bestimmungen durch die hundertprozentigen Tochtergesellschaften einzustehen. Das gesamte Eigentum und sämtliche gewerblichen Schutzrechte an der Oracle-Software verbleiben bei Oracle bzw. den Lizenzgebern von Oracle. Soweit dies nach maßgeblichem Recht zulässig ist, schließt Oracle jegliche Haftung aus für (a) jegliche Schäden, insbesondere direkte, indirekte, zufällige, atypische oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz (*Punitive Damages*) und (b) entgangenen Gewinn, entgangenen Ertrag, Datenverluste oder entgangene Nutzung von Daten, die sich aus der Nutzung der Oracle-Software ergeben. Technischer Support wird, sofern er bei Oracle bestellt wurde, gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Richtlinien von Oracle für den technischen Support erbracht. Die Richtlinien von Oracle für den technischen Support sind unter der Adresse <https://www.oracle.com/corporate/contracts/> zu finden. Vom Kunden mit der Erbringung von Computer-Consulting-Leistungen beauftragte Drittfirmen sind von Oracle unabhängig und keine Erfüllungsgehilfen von Oracle. Oracle haftet weder für Handlungen solcher Drittfirmen, noch kann Oracle durch diese gebunden werden. Der Kunde bestätigt, dass er bei Abschluss des PTC-Lizenzvertrages nicht auf die künftige Verfügbarkeit von Hardware, Programmen oder Updates vertraut hat. In der Dokumentation zu Oracle-Software ist möglicherweise angegeben, dass für die Nutzung der betreffenden Oracle-Software bestimmte Software Dritter geeignet oder erforderlich ist und dass dafür möglicherweise ein in der betreffenden Dokumentation genannter Lizenzvertrag Dritter gilt. Der Kunde erkennt an, dass PTC die Nutzung der Oracle-Software durch den Kunden durch Audits überprüfen kann, und verpflichtet sich, bei solchen Audits angemessene Unterstützung und Zugang zu Informationen zu gewähren. Außerdem wird der Kunde PTC erlauben, Oracle über die Ergebnisse solcher Audits Bericht zu erstatten, oder das PTC erteilte Recht, die Nutzung der Oracle-Software durch den Kunden durch Audits zu überprüfen, an Oracle abzutreten. Oracle übernimmt keine Verantwortung für irgendwelche Kosten, die PTC oder dem Kunden durch die Mitwirkung beim Audit entstehen, wenn PTC das Audit-Recht an Oracle abtritt. Der Kunde erkennt an, dass manche Oracle-Software-Programme Quellcodes enthalten, die Oracle ggf. im Rahmen seines Standard-Lieferumfangs der betreffenden Oracle-Software zur Verfügung stellt. Diese Quellcodes unterliegen den Bestimmungen des Lizenzvertrages.

3. IBM-Cognos-Komponenten

Für die Business-Reporting-Funktionalität gelten die folgenden Nutzungsbeschränkungen:

- (i) Jede Lizenz von Windchill (d. h. PDMLink und Zusatzmodule wie MPMLink und RequirementsLink) und jede Lizenz der Servigistics-Produkte „Warranty Analytics“ und „Service Center“ sowie der „i“-Produkte von PTC (z. B. iService, iOwn, iParts und iSupport) schließt eine Lizenz zur Nutzung der Grundfunktionalität des Business Reporting mit ein, um: (a) Berichte auszuwählen, Berichte anzusehen und persönliche Präferenzen (für Sprachen, Zeitzonen usw.) einzustellen; (b) Berichte zu erzeugen und zu planen, die von einer Person unter Verwendung von Windchill Business Reporting Author oder mit jedwedem Mitteln der Reporterzeugung erzeugt wurden, die diesen Nutzungsbeschränkungen entsprechen, mit Eingabeaufforderungen zu interagieren, Berichte in anderen Formaten (z. B. PDF oder CSV) auszugeben, geplante Berichte zu abonnieren, Berichtsordner und Portalseiten anzulegen und zu verwalten, Standardberichte zu personalisieren und Benachrichtigungen zu erhalten, und (c) das Business Insight zur Erstellung interaktiver Dashboards zu nutzen. Eine Lizenz kann auch zur Verwaltung der Business-Reporting-Software genutzt werden, wobei zusätzlich das Einrichten, das Deployment, das Konfigurieren und Verwalten der Business-Reporting-Software und ihrer Bestandteile innerhalb der Kundenumgebung sowie die Nutzung des Framework Managers zum Definieren und Veröffentlichen von Metadaten gestattet ist.
- (ii) Eine „Windchill-Business-Reporting-Author“-Lizenz erlaubt die Nutzung derselben Funktionalitäten wie in vorstehendem Absatz (i) beschrieben, zusätzlich jedoch kann der Kunde der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern gestatten, die Module Business Insight Advanced, Query Studio und Report Studio und deren Funktionalitäten zu nutzen sowie über den Framework Manager Metadaten zu modellieren.
- (iii) Eine „Windchill-Business-Reporting-Monitor“-Lizenz erlaubt es dem Kunden, der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern die Nutzung des Moduls „Event Studios“ zu gestatten.

Der Kunde muss die Business-Reporting-Funktionalität so konfigurieren, dass sichergestellt ist, dass jeder Benutzertyp ausschließlich die Reporting-Funktionalitäten benutzen kann, für die wie oben beschrieben eine Genehmigung besteht.

4. Adobe-Komponenten

Das Adobe-PDF-Creation-Add-on, welches in bestimmten PTC-Produkten enthalten ist, kann unterschiedliche Anwendungen, Dienstprogramme und Komponenten enthalten, kann unterschiedliche Plattformen und Sprachen unterstützen und kann dem Kunden auf mehreren Medien oder in mehreren Kopien zur Verfügung gestellt werden. Dessen ungeachtet wird diese Software zur Nutzung als ein einziges Produkt entwickelt, das vom Kunden nur auf diese Weise genutzt werden darf. Der Kunde muss nicht alle Komponenten dieser Software nutzen, jedoch darf er keine Komponenten zur Nutzung auf anderen Computern aus dem Bündel herauslösen („unbündeln“). Darüber hinaus darf der Kunde diese Software nicht zum Zwecke des Vertriebs, der Übertragung oder des Wiederverkaufs unbündeln und/oder neu zusammenstellen.

Der Kunde darf die Adobe-Software nicht zur Verschlüsselung von Dokumenten, zur Nutzungskontrolle oder zur Texterkennung und für sonstige im Lizenzvertrag nicht erlaubte Funktionalitäten nutzen.

Die Erstellung von PDF-Dateien durch erlaubte Nutzung der Software AEM Forms („PDF-Erzeugung“) darf ausschließlich zum Zwecke des PDF-Publishing von Dokumenten unter Steuerung von Windchill und ausschließlich zum Zwecke des Anzeigens/Druckens/Watermarkens und zu Zusammenarbeitsfunktionen in Creo View sowie zur Verwendung damit erfolgen. Im Rahmen dieser oben beschriebenen, beschränkten Nutzung der PDF-Erzeugung darf auf die Komponente Adobe InDesign Server CC nur über die Komponente Adobe Experience Manager Forms zugegriffen werden bzw. darf diese nur darüber ausgeführt werden, und sie darf ausschließlich zur Erstellung von PDF-Dateien aus bereits bestehenden Adobe-Illustrator- oder Adobe-Photoshop-Dateien verwendet werden. Weder der Kunde noch Nutzer mit Authoring-Berechtigung dürfen die Komponente Adobe InDesign Server CC allein ausführen oder direkt darauf zugreifen. Der Begriff „Nutzer mit Authoring-Berechtigung“ bezeichnet Nutzer, die (je nach Art der erworbenen Lizenz) berechtigt sind, unter Verwendung der Funktionalität „PDF-Erzeugung“, die entweder manuell durch einen direkten Befehl an Windchill oder automatisch gestartet wird, indem der Kunde ein Dokument in Windchill eingibt, das daraufhin automatisch umgewandelt wird, PDF-Dokumente zu erstellen.

Der Kunde erkennt an, dass die Adobe-Software ausschließlich von Nutzern mit Authoring-Berechtigung genutzt werden darf.

Die Nutzung der Mathcad-PDSi-Darstellungsunterstützung ist auf die Nutzung für native, mit Mathcad erstellte Dateien beschränkt. Die Mathcad-PDSi-Darstellungsunterstützung darf nicht als Konvertierungslösung zur Umwandlung anderer, nicht nativer Dateiformate in das PDF-Format benutzt werden.

Die Adobe-Acrobat-Software, die als Bestandteil der „PDF Collaboration Option“ von Creo View in Versionen vor der Version 10.0 enthalten ist, darf nur als eingebettete Komponente innerhalb von Creo View benutzt werden.

Die Adobe-Acrobat-LiveCycle-PDF-Generator- und Reader-Extensions-Software, die als Teil des „PDF Adapter“ von Creo View in Windchill 10.0 enthalten ist, darf nur in Form von eingebetteten Komponenten innerhalb der „PDF-Publishing“-Produkte von Windchill/Creo View benutzt werden.

5. Telerik-Komponenten

Der Kunde darf die Telerik-Komponenten in Produkten von PTC nicht in der Entwicklungszeit nutzen, ohne dafür eine Entwicklerlizenz von Telerik zu erwerben.

6. Monotype

Der Kunde darf die in PTC-Produkten enthaltenen Monotype-Font-Software-Programme („Monotype-Software“) nicht in ein anderes Format umwandeln. Der Kunde darf die Monotype-Software nicht in einer Art und Weise abändern oder modifizieren, die dazu führt, dass sie andere oder erweiterte Funktionalitäten gegenüber denen aufweist, die sie bei ihrer Lieferung an den Kunden als Bestandteil eines PTC-Produkts aufwies.

III. Bedingungen für gebündelte Drittprodukte

Bestimmte Drittprodukte, die mit den lizenzierten Produkten bereitgestellt werden, werden im Rahmen einer gesonderten direkten Lizenz des Herstellers der betreffenden Drittprodukte bereitgestellt („gebündelte Drittprodukte“). Der Kunde ist damit einverstanden und erkennt an, dass – sofern solche gebündelten Drittprodukte mit den lizenzierten Produkten gebündelt werden – (i) solche gebündelten Drittprodukte im Ist-Zustand geliefert werden, so wie sie PTC selbst empfangen hat, weitergereicht werden, und als solche dem Kunden ohne Gewährleistung, Freistellung, Unterstützung oder sonstige Zusicherungen seitens PTC bereitgestellt werden; (ii) PTC keine Haftung für solche gebündelten Drittprodukte übernimmt und Support-Leistungen für solche Software nach Ermessen von PTC erbracht werden; (iii) der Kunde möglicherweise neue Versionen solcher gebündelten Drittprodukte erwerben muss, wenn diese zur Verfügung stehen und vom jeweiligen

Hersteller unterstützt werden; und (iv) die gebündelten Drittprodukte dürfen nicht getrennt von den jeweiligen lizenzierten Produkten, mit denen sie geliefert werden, verwendet werden.

Derzeit liefert PTC die folgenden gebündelten Drittprodukte mit bestimmten lizenzierten Produkten als integrierte Komponenten oder als separat zu erwerbende optionale Anwendungen aus. New Releases von lizenzierten Produkten von PTC können mit zusätzlichen gebündelten Drittprodukten ausgeliefert werden.

1. Oracle-JDBC-Treiber

Es wird Bezug auf die Oracle Technology Network License Agreement (die „Oracle-Lizenz“) genommen, die unter <https://www.oracle.com/downloads/licenses/distribution-license.html> eingesehen werden können. PTC hat die Bedingungen dieser Lizenz akzeptiert und hat bestimmte damit zusammenhängende Pflichten. Bestimmte von PTC lizenzierte Produkte beinhalten die Oracle-JDBC-Treiber. Deren Nutzung erfordert, dass sich der Kunde an die Oracle-Lizenz, insbesondere an deren Bestimmungen unter den Überschriften „Lizenzrechte und -beschränkungen“ (mit der Ausnahme, dass die Weitergaberechte nicht für den Kunden gelten), „Eigentum“, „Ausfuhrkontrolle“, „Ausschluss von Gewährleistungen; Haftungsbegrenzung“, „Kein technischer Support“, „Audits; Kündigung (ausgenommen das Auditrecht von Oracle)“, „Beziehung zwischen den Parteien“, und „US-Behörden als Endnutzer“ sowie die sich daraus ergebenden Rechte von Oracle gebunden hält, als wäre der Kunde Partei einer solchen Oracle-Lizenz. Der Kunde darf die JDBC-Treiber von Oracle nicht ohne Lizenz von Oracle vertreiben. Oracle soll Drittbegünstigter der Bestimmungen dieses Absatzes sein.

2. Intellicus

Das Intellicus Professional Reporting Tool („Intellicus“), das in den lizenzierten Servigistics-Produkten eingebettet ist, darf nur mit den lizenzierten Servigistics-Produkten, mit denen es geliefert wird, verwendet werden.

3. Informatica (*Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für Informatica-Software oder für das Hosten derselben erworben hat.*)

Umfang der Lizenz: Das Informatica-Produkt PowerCenter Standard Distribution („Informatica“) darf ausschließlich mit den lizenzierten Servigistics-Produkten von PTC verwendet werden. Der Kunde darf nur mit den lizenzierten PTC-Produkten Abbildungen oder Umbildungen für Informatica ändern oder neu erstellen. Die Nutzung von Informatica beschränkt sich, soweit zutreffend, auf die Arten der Datenquellen, die Anzahl der Instanzen der Zieldatenbank, die Art des Computersystems sowie auf die Anzahl der CPUs und der lizenzierten PTC-Produkte, für die Lizenzgebühren und/oder Wartungs- und Supportgebühren entrichtet wurden. PTC erteilt dem Kunden gemäß diesen Bedingungen Unterlizenzen an Informatica.